

Gliederung

“Menschenrettung durch Menschennutzung?”

- A. Die Regelung der Konvention bezüglich wissenschaftlicher Forschung an einwilligungsunfähigen Personen
 - I. Ziel und Zielbeschreibung der Konvention
 - II. Das leitende „Menschenbild“ der Konvention
 - III. Die Anerkennung und Rechtfertigung fremdnütziger Forschung an einwilligungsunfähigen Personen nach Art. 17 Abs. 2 des Übereinkommens
 - 1. Der Ausschluß unfreiwilliger fremdnütziger Forschung als Ausgangspunkt der Konvention
 - 2. Die ausnahmsweise Anerkennung unfreiwilliger fremdnütziger Forschung durch die Konvention
 - 3. Die Rechtfertigung unfreiwilliger fremdnütziger Forschung durch die Regelungsbeteiligten
 - a) Die ethische und verfassungsrechtliche Rechtfertigung
 - b) Die sachliche Rechtfertigung und Begrenzung der Forschungseingriffe
 - c) Die Vorbildwirkung der Konventionsregelung für die Bundesärztekammer

- B. Der Diskussionsstand als Ausdruck des Widerstreits zwischen Fortschrittseuphorie und Folgenphobie
 - I. Grundsätzliche Fragwürdigkeiten der Konventionsregelung und entsprechender Lösungskonzepte
 - 1. Die grundsätzliche Preisgabe des Vorrangs der Individual- vor den Gesellschaftsinteressen
 - a) Die Preisgabe des Vorrangs der Individualinteressen als Widerspruch zu den eigenen Grundmaximen der Konventionen
 - aa) Die faktische Abkehr vom Vorrang des Individualinteresses
 - (1) Die beschwichtigende Argumentationsstrategie
 - (2) Die faktische Ersetzung des Vorrangsprinzips durch die Abwägbarkeit der Interessen
 - (3) Die Verfehltheit einer prämissenkonformen Gestaltung

- bb) Der Widerspruch zu weiteren Grundmaximen der Konvention
- cc) Die Angelegtheit der Entscheidungs- und Begrenzungskriterien auf die Ausweitung des Vorrangs der Gesellschaftsinteressen
 - (1) Die Eröffnung eigendynamischer Entgrenzungstendenzen
 - (2) Die motivbedingten Tendenzen zur Abwägung von Individual- und Gesellschaftsinteressen
 - (3) Die Offenheit der Grenzen fremdnütziger unkonsentierter Forschung
- b) Die Preisgabe des Vorrangs der Individualinteressen als Widerspruch zu Moral- und Rechtsprinzipien der geltenden Ordnung
 - aa) Der Widerstreit zu sozialmoralischen Grundüberzeugungen
 - bb) Die Zweifelhaftigkeit der Verfassungsgemäßheit
 - cc) Die Unvereinbarkeit der Koalitionsregelung mit einfachgesetzlichen Regelungen zur Wahrung des „Wohls“ zu betreuender Menschen
- c) Die praktische Untauglichkeit und die theoretische Gefahrträchtigkeit der Versuche einer Umdeutung der Fremdnützigkeit zum „Wohl“ des Probanden
 - aa) Die Rückführung der Gesellschaftsinteressen auf “höhere” Individualinteressen als Versuch der Abwehr von Entindividualisierungsgefahren
 - bb) Exemplarische Lehren
 - (1) Die Thesen von überindividueller Sinnsuche und sozialem Verpflichtungsgefühl der Probanden als Rechtfertigung der Forschungseingriffe
 - (2) Die Thesen vom edukativen Wert der Forschungseingriffe
 - (3) Die Thesen von der Wahrung der Menschenwürde durch Inanspruchnahme zu Forschungszwecken
 - cc) Die Unhaltbarkeit einer Rechtfertigung des Forschungseingriffs aus dem wohlverstandenen Probandeninteresse

- (1) Die gedankliche und sachliche Verfehltheit der Legitimierungsversuche
- (2) Theoretische und praktische Folgefragen als Bestätigung der Kritik
- (3) Die Realitätswidrigkeit der Legitimierungsversuche

2. Die Fragwürdigkeit der Statuierung bloßer europäischer Mindeststandards des Probandenschutzes

3. Die Konsequenz der Abwehrreaktionen

II. Grundsätzliche Fragwürdigkeiten der Gegenbewegung

1. Die Besorgnis „fundamentalistischer“ Wissenschaftsfeindlichkeit

2. Die Zweifelhaftigkeit konzessionsloser Versagung fremdnütziger unfreiwilliger Forschung

3. Die Selektivität der Schutzforderungen

a) Das Willkürlich-Punktuelle des Aufbegehrens

b) Die Indifferenz gegenüber dem ungeborenen Leben als Beispiel der Unabge....

aa) Indifferenz oder Akzeptanz als Grundhaltung gegenüber der Abtreibungsfrage

bb) Die "Grafenecker Erklärung" als Anschauungsgegenstand

cc) Die Disparität des Menschenschutzes als Grundbefund

c) Die programmatische Einseitigkeit der Konventionskritik

III. Werteunsicherheit als gemeinsamer Nenner der antagonistischen Lager

C. Grundzüge einer Regelung der medizinischen Forschung am Menschen

I. Notwendigkeit und Möglichkeit einer Harmonisierung der gegensätzlichen Positionen

II. Die diskriminierende Ungleichbehandlung von einwilligungsfähigen und -unfähigen Menschen als entscheidende Unstimmigkeit der Konventionsregelung und entsprechender Lösungskonzepte

1. Die Verdeckung der Ungleichbehandlung durch scheinbare Wahrung der Autonomie

a) Die mangelnde Klarstellung der Abkehr vom

Selbstbestimmungsprinzip

- b) Die Unzulänglichkeit der Berufung auf den mutmaßlichen Willen des Probanden
 - bb) Die mangelnde Rechtfertigung des Eingriffs bei Einwilligung einer Vertretungsinstanz
 - cc) Der Schritt von der Autonomie zur Heteronomie als verschleierte Fehlkonsequenz
- 2. Die Ungleichbehandlung von einwilligungsfähigen und -unfähigen Menschen als „Würde“-bedrohende Diskriminierung
 - a) Die Unterscheidung nach dem geistigen Status der potentiellen Probanden
 - b) Die uneingeschränkte Freistellung der selbstbestimmungsfähigen Menschen
 - c) Die spezifische Diskriminierung der nicht selbstbestimmungsfähigen Menschen als Bedrohung der menschlichen Würde
 - aa) Die Irrelevanz des Einsatzes von Probanden und die Relevanz der Diskriminierung einer Probandengruppe für die Problematik unfreiwilliger Forschung am Menschen
 - bb) Die Ungleichbehandlung als “Würde“-bedrohliche Diskriminierung
 - (1) Der “Würde“-Bezug der Diskriminierung
 - (2) Das Merkmal des “sachlichen Grundes” der Verschiedenbehandlung als Prüfstein
 - (3) Die Bestätigung der “Würde“-Bedrohung
 - cc) Die zentrale Bedeutung der “Würde“-widrigen Diskriminierung als Zwischenergebnis
- 3. Die möglichen Lösungsalternativen bei Gleichbehandlung einwilligungsfähiger und -unfähiger Menschen
 - a) Die Gleichbehandlung als Grundbedingung moral- und rechtskonformer Forschung am Menschen
 - b) Die Alternativen von Selbstbestimmungs- und Pflichtigkeitsmodell
 - c) Die Determinanten der Wahl zwischen den Alternativen

- aa) Die Schwächen des Selbstbestimmungsmodells
 - bb) Die Ungeklärtheiten des Pflichtigkeitsmodells
 - cc) Die Konsequenzen für die weitere Prüfung

- III. Die soziale Pflichtigkeit als moral- und rechtskonforme Rechtfertigung einer einwilligungsunabhängigen Forschung am Menschen
 - 1. Die rechtstatsächliche Anerkennung sozialer Pflichtigkeiten zur Duldung von Forschungseingriffen
 - a) Die Konventionsregelung als Ausdruck einer wertungsmäßigen Umorientierung
 - b) Repräsentative faktische Belege der Umorientierung
 - aa) Sprachliche Prinzipienerosionen
 - bb) Randomisation und Placebobehandlung als Beispiele für forschungseingeforderte Prinzipienerosionen
 - (1) Der Widerstreit von Autonomiesicherung und Forschungseffizienz als bestimmende Problematik
 - (2) Die Lösungsversuche als Abkehr vom Selbstbestimmungsmodell
 - (3) Die Begrenzungsversuche als Bestätigung der Hinwendung zum Pflichtigkeitsmodell
 - cc) Das Zugeständnis der Abkehr vom Selbstbestimmungsmodell im medizinischen Alltag
 - c) Repräsentative theoretische Belege der Umorientierung
 - aa) Die Tendenzen der Theorie zur Ausrichtung auf das Gesellschaftsinteresse
 - bb) Die zunehmende rechtliche Argumentation zugunsten einer Pflichtigkeit der Probanden
 - (a) Die Bedeutung der verfassungsrechtlichen Gemeinschaftsgebundenheit der Person
 - (2) Die Berufung auf "Sozialpflichtigkeiten" des Bürgers
 - (3) Das Postulat einer umfassenden Grundrechtserwägung